

ein Scha-
ungebedekt
und dessen
für M-
en Gelder
ig hat sie
n Schles-
aufgefordert
nach Con-
mmlungen

Das Calwer Wochen-
blatt erscheint wöchent-
lich dreimal, nämlich
Dienstag, Donnerstag
u. Samstag. Abon-
nementspreis halbjährl.
1 fl., durch die Post be-
tragen im Bezirk 1 fl.
15 kr., sonst in ganz
Württemberg 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonni-
man bei der Redaktion,
anwärts bei den Pos-
ten oder dem nächst-
gelegenen Postamt.
Die Einrückungsge-
bühr beträgt 2 kr. für
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 22.

Donnerstag, den 23. Februar.

1865.

Amtliche Bekanntmachungen.

**Oberamt Leonberg.
Landbeschäler.**
Am 27. d. M. treffen die für die Be-
schälplatte Weil der Stadt bestimmten
Landbeschäler

M. Christ — schwerer Schlag Sussoll,
Klinker,
Vittorin,
ein und kann das Beschälen vom 1. März
d. J. an beginnen. Die Besitzer von Stuten
schwereren Schlags, welche dieselben
bedecken lassen wollen, werden darauf auf-
merksam gemacht, daß hiefür nun der oben
bezeichnete schwere Hengst aufgestellt wurde,
und es nun an ihnen ist, durch Benützung
desselben für ihre Stuten zu beweisen, daß
das Verjährnis hiefür im Beschälbezirk vor-
handen ist.

Den 21. Februar 1865.
K. Oberamt.
Maier.

**Bekanntmachung des Großh. Badischen Be-
zirks-Amts Pforzheim, die Floßordnung für
die Laugholzflößerei auf den Flüssen Enz,
Nagold und Würm betr.**

§. 20.
Wenn der Flößer vor Ankunft des Flo-
ßes den Gewerbskanal gegen die festgesetzte
Tage schließen läßt und dessen ungeachtet
mit dem gehörig bemannten, normalen und
nicht überladenen Floße im Floßloch liegen
bleibt, so daß letzteres nicht geschlossen wer-
den kann, so darf er diejenigen Mittel er-
greifen, welche geeignet scheinen, den Floß
wieder flott zu machen; ließ aber der Flö-
ßer den Gewerbskanal nicht schließen oder
war der Floß nicht gehörig bemannt, oder
überladen, oder über das normale Maß,
so ist der Flößer nach einviertelstündiger
vergeblicher Bemühung, den Floß flott zu
machen, verpflichtet, das Gestör, welches im
Floßloch liegt, oben und unten abzulösen
und möglichst schnell die Balken heraus-
ziehen zu lassen, damit die Stellfalle wie-
der herabgelassen werden kann. Verweigert
nach einer Viertelstunde des Liegenbleibens
der Flößer die Lösung des Gestörs, so ist
der Werkbesitzer berechtigt, nicht nur die
Bestrafung des Flöfers zu verlangen, son-
dern auch auf Kosten des Flöfers das Ge-
stör loslösen und herausnehmen zu lassen,
und die festgesetzte Entschädigungstage in
Anspruch zu nehmen.

§. 21.
Zur Boinahme von Arbeiten an Ge-

werbs-, Fluß und Uferbauten wird der Mo-
nat August in der Art als Regel bestimmt,
daß zu anderer Zeit solche Bauten nur
mit bezirksamtlicher Erlaubniß vorgenom-
men werden dürfen. Das Bezirksamt hat
die hiezu erbetene Erlaubniß nach Anhö-
rung der Beteiligten und auf eingeholtes
Gutachten der technischen Behörde zu er-
theilen oder zu versagen.

§. 22.
Durch diese Floßordnung werden die
Bestimmungen über den Wasserzoll auf der
Enz, Nagold und Würm in keiner Weise
geändert.
Karlsruhe, 11. Oktober 1864.
Handelsministerium.
Matth. Behr.

Nro. 16,360. Diese Floßordnung wird
zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht
und zu den §§. 19 und 20 gleichzeitig
weiter verkündet, daß durch getroffene Ver-
einbarung und ergangene Administrativ-
Erkenntnisse folgende Taxen festgestellt
wurden, und zwar:

- §. 1.
Für ein Floßwasser (§. 19 der Floß-
ordnung) ist den nachbenannten Werkbesi-
zern zu entrichten:
- 1) Am Birkenfelder Wehr dem Besitzer
der dortigen Mühle 24 kr.
 - 2) Am Blöginger Wehr 36 kr., und
zwar für den Besitzer der Mahlmühle 24 kr.
und für den Pächter der Gemeindefloß-
mühle 12 kr.
 - 3) Am Schleißwehr und zwar a) wenn
der ganze Mühlkanal zugestellt wird, die
Summe von 2 fl. 57 kr., nemlich für die
Werkbesitzer Bendiser 1 fl., für den Werk-
besitzer Ehr. Fr. Käß 30 kr., für die Werk-
besitzer Gebrüder Käß 33 kr., für den
Werkbesitzer Obermüller F. Schuster 42 kr.,
für den Werkbesitzer C. Greiff d. ältern
12 kr.; b) wenn die Stellfalle des großen
Hammers offen bleibt, was geschehen muß,
wenn er arbeitet, so bezahlt der Flößer 2 fl.
26 kr., nemlich für die Werkbesitzer Ben-
diser 1 fl., für den Werkbesitzer Ehr. Fr.
Käß 22 kr., für die Werkbesitzer Gebrüder
Käß 24 kr., für den Werkbesitzer Ober-
müller F. Schuster 31 kr., für den Werk-
besitzer C. Greiff d. ältern 6 kr.
 - 4) Am Rofwehr 2 fl. 48 kr., und zwar
für die Werkbesitzer: Eichmüller Adam Hil-
denbrand 1 fl., Klostermüller Fried. Eichr
1 fl., C. Gruner und Weißler 12 kr., C.
Wellmer 12 kr., A. Neßlinger 12 kr., F.
Christmann 12 kr.

- 5) Am Ragenwehr 24 kr., welche die
beiden Werkbesitzer gleichheitlich theilen.
- 6) Am Nonnenwehr 24 kr. für den
Werkbesitzer Victor Abel.
- 7) Am Finkenstein'schen Wehr 1 fl. für
den Werkbesitzer.
- 8) An der Compagniesägmühle für die
Sägmühlenbesitzer 24 kr.
- 9) Am Gutinger Wehr 48 kr. für den
Werkbesitzer.
- 10) Am Nieferner Wehr 1 fl. 30 kr.
für den Werkbesitzer.
- 11) Am Blechwehr darf nur zugestellt
werden, wenn das Werk nicht geht, wo dann
keine Vergütung zu leisten ist.

§. 2.
Ist nöthig, daß der Besitzer der Mühle
zu Weifenstein seinen Kanal wegen des
Flößens oder Wässerns ganz oder theilweise
zustellen muß, so ist ihm die gleiche Ver-
gütung im Voraus zu bezahlen, welche nach
§. 1 der Besitzer der Mühle zu Birkenfeld
in Anspruch zu nehmen hat.

§. 3.
Die Werkbesitzer an der Würm erhalten
keine Entschädigung, insofern Wasser von
ihnen bebuis des Flößens auf der
Würm abzugeben ist.
Fällt dieß aber für Flöße nöthig, welche
die Nagold herabkommen, so ist für ein
Floßwasser zu bezahlen:

- a) an den Besitzer der Lenz'schen Sä-
mühle 24 kr., b) an den Besitzer der
Näher'schen Sägmühle 24 kr., c) an den
Besitzer des Kupferhammers 24 kr.

§. 4.
Wenn der Floß wegen Wassermangels
liegen bleibt und der Flößer an dem
oberhalb gelegenen Wehr den Gewerbs-
kanal zustellen läßt, um ein Wasser
zum Flottmachen des Floßes zu sam-
meln, wenn somit das Waag als Wasser-
stube benützt wird, so hat der Flößer dem
Werkbesitzer für jede Viertelstunde des Zu-
stellens die Hälfte des im §. 1 für das
Zustellen beim Durchgang eines Floßwassers
bestimmten Betrages zu entrichten; dem
Werkbesitzer am Nieferner Wehr aber 1 fl.
und den Werkbesitzern an der Compagnie-
sägmühle 15 kr. für jede Viertelstunde zu
bezahlen.

Auch diese Entschädigung muß je auf
eine Viertelstunde vorausbezahlt werden und
ist der Werkbesitzer nur nach geschедener
Bezahlung verbunden, den Gewerbskanal
schließen, bezw. geschlossen zu lassen. Da-
bei wird jede begonnene Viertelstunde als
voll gerechnet. Diese Beträge sind unter



die Werkbesitzer nach dem in §. 1 angeführten Maßstabe zu vertheilen.

§. 5.
Benützt der Flößer nicht das unmittelbar oberhalb der Stelle, wo das Floß liegt, befindliche, sondern ein weiter oben gelegenes Wehr zum Schwellen, so hat er die in §. 4 bestimmte Vergütung für jedes Wehr zu entrichten, welches zwischen seinem Floß und demjenigen Wehre liegt, mit dem er das Wasser durch Zustellen des Gewerkskanals schwellt.

§. 6.
Will der Flößer ohne Zustellung des Gewerkskanals die Stellfalle öffnen, so darf dieses nur für die Zeit einer Viertelstunde nach Vorauszahlung nachstehender Entschädigung geschehen:

am Birtenfelder Wehr 8 kr., am Brözingen Wehr 12 kr., am Schleißwehr 1 fl., am Rofwehr 56 kr., am Nonnenwehr 9 kr., am Gutinger Wehr 16 kr., am Lieserner Wehr 30 kr., welche Beträge nach dem in §. 1 angegebenen Maßstabe unter den Werkbesitzern zu theilen sind.

Das Floßloch des Finkenstein'schen Wehres dürfen die Flößer in dem Falle dieses Paragrafen nach dem Uebereinkommen v. 3. August 1821 zwar unentgeltlich öffnen, sie sind jedoch an die Einkaltung der bestimmten Zeit von einer Viertelstunde ebenfalls gebunden.

§. 7.
Am Gutinger Wehr dürfen die Flößer, wenn sie auf ihrer unterhalb gelegenen Anbindstätte Holz in ein oder mehrere Gestöre eingebunden haben, das Floßloch unentgeltlich ziehen, um den Floß oder die Gestöre in den vollen Fluß zu bringen.

Am Finkenstein'schen Wehr darf der Flößer die Stellfalle auf eine Viertelstunde zu dem Zwecke unentgeltlich ziehen, um vom Bollwaag mit seinem Floß abfahren zu können.

§. 8.
Wenn bei Nacht wegen des Nachwärtens die Stellfalle gezogen wird, so hat der Flößer noch ein Trinkgeld von 8 kr. zu bezahlen.

Pforzheim, 30. November 1864.

Gr. Bezirksamt.

Sachb.

Stumpf.

Forstamt Wildberg.

Abgabe von Fichtenpflanzen.

Aus dem Revier Nagold kann ein größeres Quantum brauchbarer Fichtenpflanzen abgegeben werden.

Gemeinden, welche den Bedarf an solchen Pflanzen für ihre Kulturen von dort zu beziehen wünschen, haben ihre Meldungen dem K. Revierförster in Nagold einzugeben.

Der Preis ist 2 fl. per 1000 Stück ohne die Kosten des Aushebens und Verpackens.

Wildberg, 21. Februar 1865.

K. Forstamt.

Riethammer.

Revier Wildbad und Calmbach.

Nadelholzstangen-Verkauf

am 8. März,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus in Wildbad:

17000 Stück unter 4" stark,

5600 Stück 4—7" stark, darunter

16000 Stück Hopfenstangen aus den Staatswaldungen Linie und Weistern.

Am 9. März,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus in Calmbach:

24000 Stück unter 4" stark,

6700 Stück 4—7" stark, darunter

12000 Stück Hopfenstangen aus den Staatswaldungen Kriegswaldebene und Unt. Forstmeistersgäß.

Das Material liegt an den Wegen und kann leicht besichtigt werden.

Neuenbürg, 20. Februar 1865.

K. Forstamt.

Lang.

Außeramtliche Gegenstände.

Von Herrn J. Kaufholz in Stuttgart erhielt ich eine hübsche Musterauswahl in

schwarzen Seidenzeugen,

welche ich namentlich für bevorstehende Confirmation bestens empfehle.

2)1.

C. W. Heiler.

Bürger-Gesellschaft.

Kränzchen

(mit Fastnachtsschwanz)

Samstag, den 25. Februar,

Anfang 7 Uhr.

Wegen des Einführens wird auf die den Mitgliedern zukommende schriftliche Einladung verwiesen. Der Vorstand.

Husau.

Einladung.

Zur Feier der ehelichen Verbindung meiner Tochter Wilhelmine mit M. Burckhardt, Müller von Naislach, lade ich alle meine Freunde und Bekannte auf Montag, den 27. Febr., nach Husau ins Gasthaus z. Schwane und auf Dienstag, den 28. d., nach Würzbach ins Gasthaus z. Hirsch freundlichst ein.

P. Adrion, Mühlebesitzer.

Neubulach.

Einladung.

Die im Jahr 1815 Geborenen versammeln sich Sonntag, den 26. Februar, im Adler hier und laden ihre Mitgenossen und andere Freunde in einem guten Glas Wein freundlichst ein. 2)2.

2)1.

Calw.

Empfehlung.

Bei bevorstehender Bauzeit erlaube ich mir, mich im Anfertigen von Bauplänen und Kostenvoranschlägen zu empfehlen. Auch bin ich jederzeit bereit, nach Wunsch sämtliche vorkommende Arbeiten bei Neubauten, Bauveränderungen etc. etc. zu übernehmen, und sichere nebst billiger Anrechnung solide und meisterhafte Arbeit an.

Werkmtr. Riecker.

Ein Logis

hat bis Georgi oder Jacobi zu vermieten Hemke Curas, Ww.

Calw. Frucht-Preise am 18. Februar 1865

Getreide- Gattungen.	Bos- tiger Metz.	Neue Zus- fuhr.	Ges- amm- trag.	Heu- tiger Ver- kauf.	Im Metz gebl.	Säcker Preis.		Mittel- Preis.		Niederster Preis.		Verkaufs- Zaume.		Wegen Dürre Vegen Dürre Schneepreis mehr weniger	
						q.	fr.	q.	fr.	q.	fr.	q.	fr.	fr.	fr.
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen gem	16	194	210	210	—	5	18	5	11	5	6	1090	39	2	—
Gewasch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dunkel	28	396	424	406	18	4	—	3	51	3	45	1568	35	—	—
Haber	—	74	74	74	—	3	18	3	15	3	—	210	42	3	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	44	664	708	690	18	—	—	—	—	—	—	2899	56	—	—

Brottage nach dem bisherigen Tarif: 4 Pfd. Kernenbrot 13 kr., dto. schwarzes 11 kr. 1 Kreuzerweck soll wägen 6 1/2 Loth

Stadtschultheißenamt.

Frucht-Mittelpreise

auf answärtigen Schraunen.

Nagold, 18 Febr. Weizen 5 fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Dunkel 3 fl. 53 kr. Roggen — fl. — kr. Gerste 3 fl. 58 kr. Haber 3 fl. 17 kr.

Freudenstadt, 11. Febr. Weizen 5 fl. 12 kr. Kernen 5 fl. 28 kr. Dunkel fl. — kr. Roggen 4 fl. 30 kr. Gerste 4 fl. 3 kr. Haber 3 fl. 27 kr.

Biberach, 11. Febr. Weizen — fl. — kr. Kernen 4 fl. 47 kr. Dunkel 3 fl. 38 kr. Roggen — fl. — kr. Gerste 3 fl. 6 kr. Haber 3 fl. 11 kr.

Ulm, 4. Febr. Weizen 4 fl. 19 kr. Kernen 4 fl. 36 kr. Roggen 3 fl. 39 kr. Gerste 3 fl. 46 kr. Haber 3 fl. 15 kr.



Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über backt Laugenbrotchen
21). Mater, Bäcker.

Für ein gutes Haus in Stuttgart wird ein junger Mensch vom Lande als Laufbursche gesucht. Derselbe hätte auch im Hause verschiedene Geschäfte zu verrichten. Es wird demselben neben freier Kost und Schlafstelle entsprechender Lohn und gute Behandlung zugesichert. Näheres bei der Red. d. Bl.

22). Feinw. Geld auszuleihen.

Bei der Sirtungsvorseer Feinw. sind gegen gefahrl. Sicherheit zu 4 1/2 Prozent 300 fl. zum Ausleihen varat.

Fest concentrirtes Isländisches Moos

mit angenehmem Geschmacke! gegen Husten, Heiserkeit, Lungenkatarrh, Hals- und Brustleiden u. in Schachteln à 18 fr. empfiehlt die alleinige Niederlage für Calw Apotheker Rutherford.

NB. Ja nicht zu verwechseln mit magenverderbenden Bonbons u. dgl.

22). Kirchheim u. L. Tuschschützen-Empfehlung.

Meine neu verbesserten Tusch- und Buksinschützen von ausserordneter Güte und Dauerhaftigkeit, welche alle andern überreffen, sind à 3 fl. stets zu haben bei Heinr. Oberdorf.

Ein Ladentisch mit 12 Schülern wird billig verkauft. Zu erfragen bei der Redaktion d. Bl.

Für Steinbauer. Ein tüchtiger Steinbauer, welcher gute Zeugnisse besitzt, findet als Geschäftsführer unter günstigen Bedingungen eine Stelle. Nähere Auskunft ertheilt die Red. d. Bl.

Logis. Auf nächst Georgii ist ein geräumiges Logis zu vermieten. Frz. Bozenhardt.

Auf Georgii werden **1000 Gulden** aufzunehmen gesucht; von wem? sagt die Redaktion d. Bl. 21).

Erwiderung.

Auf die beiden Erklärungen des Hrn. Abgeordneten Schuldt im Calwer Wochenblatt No. 17, und im Schw. Merkur Nr. 41, habe ich Folgendes zu erwidern:

Bei dem mehrerwähnten Essen, bei welchem ich auch anwesend war, äußerte sich Herr Schuldt im Laufe der Unterhaltung folgendermaßen:

In der Reinsburg, wo ich hinkomme, ist man für die Abschaffung der Todesstrafe, und dieß wird auch bei der Mehrheit der Kammer stattfinden.

Hierauf wurde von einer Seite bemerkt, daß man bei diesem Klub eben oft seine Ansicht der Mehrheit unterordnen müsse, worauf Hr. Schuldt erwiederte, ja aber nur in politischen und nicht in materiellen Fragen.

Dieß erzählte ich am gleichen Tage Abends einigen meiner Freunde und äußerte meine Freude darüber, daß Hr. Schuldt in dem Reinsburg-Klub zu der liberalen Partei komme, und bemerkte dabei, man werde hiernach wohl annehmen können, daß derselbe sich gegen die Todesstrafe ausspreche.

Weiteres was im Calwer Wochenblatt und im Beobachter über diesen Gegenstand geschrieben wurde, geht nicht von mir aus, dagegen ist das oben Mitgetheilte dasjenige, was ich gehört und gesprochen habe.

Gust. Friedr. Wagner.

Tagesneuigkeiten.

— Calw, 21. Febr. Wie schon an mehreren andern Orten des Bezirks, so fanden am letzten Sonntag zwei Versammlungen, die eine in Oberhaugstett, die andere in Reubulach statt. Beide waren sehr zahlreich besucht und haben sich insbesondere auch einige Schultheissen an der Besprechung der Frage von der Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher betheiliget. Unter den Ortsvorstehern selbst hat die Frage manchen Freund, insbesondere unter denjenigen, die der defizialigen Agitation mit gutem Gewissen in die Augen schauen können, weil sie das Bewußtsein in sich tragen, daß sie das volle Vertrauen ihrer Gemeinde besitzen. Ebenso ungetheilten Beifall, wie die Petition an die Kammer um Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher, findet überall auch diejenige um Revision der Verfassung in einzelnen Punkten. Die Nothwendigkeit des allgemeinen Stimmrechts, der geheimen und direkten Wahl und der Beseitigung der Privilegien aus der zweiten Kammer, die nicht länger geläugnet werden kann, wenn der Zweck der Ständeversammlung: die Verteidigung der sämtlichen Volksrechte gegen etwaige Angriffe der Regierung (Verf.-Art. §. 124) zur ungetrübten Wahrheit werden soll, wird so allgemein anerkannt, daß sich nirgends auch nur eine Stimme dagegen erhebt, und steht mit Zuversicht zu erwarten, daß das von der Regierung zugesicherte Revisionswerk dem allenthalben so deutlich ausgesprochenen Volkswillen entsprechende Erfüllung bringen werde.

— Ueber die im letzten Blatt kurz erwähnte Explosion in Stuttgart entnehmen wir den Stuttgarter Blättern folgendes Nähere: Am Sonntag Abend kurz nach halb 6 Uhr fand in dem Flaschner Dieb'schen Hause, am Eingange zur Eßlingerstraße, eine furchtbare Gas-Explosion statt. Die Bewohner der gegenüberliegenden Häuser und Personen, welche eben in der Nähe des Schauplatzes dieses Unglücks auf der Straße gingen, sahen einen plötzlichen sehr starken Lichtglanz, dem unmittelbar ein furchtbarer Knall, ähnlich dem eines abgefeuerten groben Geschüßes, folgte; die ganze untere Vorderfront des Hauses war der Gewalt des explodirenden Gases gewichen und der obere vordere Theil des Hauses, alles Stützpunktes entbehrend, in sich zusammengestürzt. An den gegenüberliegenden Häusern waren durch die Explosion alle Fensterscheiben, ja selbst die stärksten Schaufenster, zertrümmert worden, ebenso wurden durch dieselbe viele Scheiben in den nebenliegenden Häusern eingedrückt, sogar die gemalten Glasfenster in der Leonhardskirche haben bedeutend gelitten. Die Feuerwehr eilte rasch herbei, um den Schutt wegzuräumen und die Versicherten wo möglich noch zu retten. Leider wurden bei diesen menschenfreundlichen Bemühungen durch eine nachstürzende Seitenwand mit Gebälkwerk zwei Feuerwehrmänner schwer verletzt, mehrere andere erhielten leichte Contusionen und Verletzungen. Ein etwa fünfjähriges Mädchen, das eben auf Besuch im Hause war, wurde todt aus dem Schutte gezogen, ebenso ein im Hause wohnender Arbeiter; Frau Dieb, die wahrscheinlich mit einem Lichte in einen mit Gas vollkommen angefüllten Raum getreten war, wurde mit schweren Brandwunden bedeckt und furchtbar zerquetscht gleichfalls herausgebracht, gab aber bald den Geist auf; ihr 13jähriger Knabe wurde schwer verletzt und gleichfalls mit Brandwunden bedeckt gerettet und ärztlicher Pflege übergeben; bei der Explosion selbst wurde einem vorübergehenden jungen Schriftgießer der Hirnschädel zerschmettert. Bis gegen 9 Uhr arbeitete die Feuerwehr unermüdet, dann wurden jedoch die Arbeiten bis zum andern Morgen eingestellt, weil der hintere Theil des Hauses, der mit dem an dasselbe stoßende Hinterhaus zusammenhängt, mit dem Einsturz drohte und aller Wahrscheinlichkeit nach Niemand mehr im Schutte begraben lag, jedenfalls aber nur eine Leiche hätte gefunden werden können. Der Besitzer des Hauses hatte ein paar Stunden vor dem Eintritt des Unglücks mit zwei seiner Kinder einen Spaziergang angetreten; die meisten der im Hause wohnenden Arbeiter aber waren, da es Sonntag war, glücklicherweise gleichfalls nicht anwesend. Außer den Lokalbehörden war auch der Minister des Innern rasch auf dem Platze; ebenso eilte auch der König, als ihm das Unglück gemeldet wurde, sogleich herbei. Die vorläufige Untersuchung hat ergeben, daß die Gasleitung bis zum Gasometer in vollkommen gutem Zustande sich befindet, so daß also das Gas nur durch einen offenstehengebliebenen Hahn oder in Folge eines zufällig im Innern des Hauses entstandenen Defekt entströmt sein muß, so wie daß man schon mehrere Stunden vor der Explosion im ganzen Hause einen starken Gasgeruch wahrnahm.

— Stuttgart, 21. Febr. Eine gestern Nachmittag in der Kammer der Abgeordneten nach dem Schlusse der Sitzung vorgenommene Kollekte für die am Sonntag Abend durch den Einbruch des Diebischen Hauses Verunglückten ergab einen Ertrag von nahezu 400 fl.

— Stuttgart, 20. Febr. (108. Sitzung der Kammer der Abgeordneten) Ködinger dringt auf Untersuchung darüber, wen die Schuld an dem vorgestrigen Unglück treffe, was der Minister zusagt. Römer verwahrt sich einem Artikel des „Staatsanzeigers“ gegenüber dagegen, daß er dem Ministerium die Mittel zu Vornahme der angeführten Organisationen verringern wolle. Nun Fortsetzung der Berathung des Etats des Ministeriums des Innern. Für Gefangenentransport sind jährlich 31,000 fl. ausgeworfen; die Kammer bewilligt auf den Antrag der Commission jährliche 30,000 fl. Für die Beschäftigungsanstalten in Rottenburg und Waiblingen werden jährlich 10,717 fl. 45 kr. verlangt; die Commission glaubt, man werde bei dem niederen Stand der Eingewiesenen mit 9000 fl. jährlich ausreichen und die Kammer stimmt bei. Für die Staatsirrenanstalten sind für die drei Jahre 94,873 fl. 39 kr. erigirt, und war für die Heilanstalt Winnenthal 34,550 fl., für die Pflanzanstalt Zwiefalten 60,323 fl. 39 kr. Die Commission beantragt Anerkennung; die Kammer ist einverstanden. Die außerordentliche Exigenz von 800,000 fl. für den Bau einer neuen Irrenanstalt in Tübingen wird später besonders behandelt. Für die Privatirrenanstalt des Dr. Landerer in Göppingen wird wie früher ein Staatsbeitrag von 15,000 fl., für die Hebammen Schule in Stuttgart werden 12,000 fl. für orthopädische Heilanstalten 1200 fl. jährlich geordert und werden ohne Debatte bewilligt. Für die Landwirtschaft ist ein jährlicher ordentlicher Aufwand von 36,400 fl. ausgesetzt, 8000 fl. mehr als im vorigen Etat, und zwar als Bedarf der Centralstelle 4100 fl., für Beiträge an die landwirtschaftlichen Bezirksvereine 9550 fl., als Aufwand für einzelne landwirtschaftliche Zwecke 17,900 fl., und Kosten des landwirtschaftlichen Festes 4850 fl. Die Commission und die Kammer haben nichts gegen diese Exigenzen einzuwenden; ebenso werden 3000 fl. als außerordentliche Exigenz für Beschickung nichtwürttembergischer Ausstellungen unter der Voraussetzung bewilligt, daß diese Summe wieder an die Staatskasse zurückzufallen habe, wenn eine auswärtige Ausstellung nicht stattfinden sollte.

— In Ravensburg verunglückte am 18. Febr. auf dem Bahnhofe ein Mann, indem er einen schon in Bewegung befindlichen Eisenbahnzug noch benützen wollte. Von einem Condukteur zurückgewiesen, als er in einen Wagen einsteigen wollte, sprang er zum nächsten Wagen, wo Niemand zugegen, ergriff die Stange, um noch hineinzuspringen, verlor aber das Gleichgewicht und fiel auf die Schienen. Obwohl der Zug möglichst schnell gestelt wurde, so waren doch schon drei Räder über den Unglücklichen hinweggegangen. Er war augenblicklich todt.

— Karlsruhe, 19. Febr. Die Karlsr. Z. veröffentlicht folgende Verordnung: „Personen, welche Sr. K. Hoh. dem Großherzog Vorstellungen in Bezug auf allgemeine öffentliche Angelegenheiten zu überreichen wünschen, haben sich mit der Bitte um Gewährung des Empfangs unter Anlage der Vorstellung schriftlich an den Vorstand des Geheimen Kabinetts zu wenden. Im Falle der Gewährung einer Audienz wird denselben die Zeit des Empfangs jeweils durch Zuschrift bekannt gegeben. Karlsruhe, den 18. Februar 1865. Auf allerh. Befehl Großh. geheimes Kabinet: v. Sternberg.“ — Ferner theilt die Karlsr. Z. den vom Staatsministerium dem Großherzog erstatteten Vortrag, betreffend den Empfang der Deputationen gegen das Schulgesetz mit. Darin heißt es: „In Erwägung, daß, soweit es bekannt geworden, der Inhalt der Eingaben und Vorstellungen der Petenten dahin gerichtet ist, Er. K. H. zur Aufhebung eines bestehenden Gesetzes aus eigener Machtvollkommenheit zu bestimmen; in Erwägung, daß zu diesem Zweck eine Organisation besteht, welche die Abwendung von Deputationen in kleinen Abtheilungen und Gruppen und an verschiedenen Tagen ins Werk zu setzen bestrebt ist; in Erwägung, daß in diesem Verfahren nicht sowohl ein christlicher Gebrauh, als vielmehr ein grober Mißbrauch der Guld

und Gnade liegt, mit welchem Er. K. Hohheit in landesväterlicher Hingebung den Zutritt zu Allerhöchster Person freigestellt haben; in Erwägung endlich, daß bisherige Erfahrung targethan hat, wie der Sinn der Reuekerung Er. K. Hohheit gegenüber solchen Absendungen sich in öffentlichen Blättern böswilliger Entstellung preisgegeben findet; dürfte sich die Nichtzulassung solcher Absendungen empfehlen. Gleichzeitig erlaubt sich das Staatsministerium für den Fall, daß Er. K. Hohheit diesem Antrage entsprechende Verfügungen zu treffen geruhen sollten, um die allerhöchste Ermächtigung nachzusuchen, dem Sinne dieses Vortrags gemäß Belehrung geeigneten Orts ertheilen lassen zu dürfen.“

— Weimar, 18. Febr. Der Landtag hat heute mit 23 gegen 5 Stimmen den Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe angenommen.

— Berlin. Eine ergreifende Scene, so wird hier erzählt, trug sich bei dem letzten Lazarethbesuche des Königs zu. Der König erblickte einen Mann, der beide Arme und Beine verloren hatte, und fragte ihn, ob er irgend einen Wunsch habe. Der Verstummelte antwortete: „Majestät, lassen Sie mich erschießen.“ Tief erschüttert sagte der König, daß er diesen unchristlichen Wunsch nicht erfüllen könne. Hierauf brach der Unglückliche in Bervünschungen gegen den Arzt aus, der ihn geheilt hatte. Der König wandte sich ab und weinte.

— Altona, 21. Febr. Die Schl.-Holst. Ztg. berichtet: Aus fast allen Städten und Distrikten Schleswig-Holsteins waren am Sonntag Repräsentanten der Handels- und industriellen Interessen in Rendsburg versammelt. Eine Denkschrift an die Civilcommissionäre über die Uebelstände des Provisoriums wurde beschloffen und unterzeichnet.

— Aus Schleswig-Holstein, 13. Febr. läßt sich die Allg. Z. schreiben: „Aus einer Quelle, die wir als besonders gut unterrichtet bezeichnen dürfen, erfahren wir über den dermaligen Stand der Verhandlungen zwischen der preussischen Regierung und dem Herzog Friedrich nachstehende Einzelheiten. Die größte Annäherung der beiderseitigen Standpunkte ist bisher hinsichtlich des maritimen Anschlusses erfolgt. Hier hat der Herzog nicht bloß die verlangten Kriegshäfen eingeräumt, sondern auch das völlige Aufgehen der schleswig-holsteinischen Flotte in Preußens Seemacht zugestanden. Nur das Recht der Matrosenaushebung will er sich vorbehalten, während das Berliner Kabinet auch hierin freie Hand zu erlangen strebt. Was den diplomatischen Anschluß betrifft, so ist man beiderseits darüber einig, daß die Vertreter der preussischen Interessen im Auslande gleichzeitig mit der Wahrnehmung der schleswig-holsteinischen zu betrauen seien. Die preussische Regierung will dieß aber dahin verstanden wissen, daß, wo überhaupt preussische Interessen in Betracht kommen, die schleswig-holsteinischen ohne Weiteres als mit jenen identisch anzusehen seien, so daß also die auswärtige Politik Preußens immer zugleich Schleswig-Holstein verpflichten würde. Der Herzog will sich das Recht sichern, den gemeinsamen Vertreter auch seinerseits zu instruiren, wodurch denn allerdings in einzelnen Fällen das Resultat herbeigeführt werden könnte, daß derselbe Gesandte für Schleswig-Holstein eine andere Position einzunehmen hätte als für Preußen. Es ist schwer abzusehen, wie hier für die beiden Standpunkte eine Vermittlung zu finden sein möchte. In der militärischen Frage endlich ist noch gar nichts abgemacht; vielmehr wird von hier aus zunächst den Vorlagen entgegengesehen, welche in dem preussischen Kriegsministerium zur Zeit noch ausgearbeitet werden. Nach allem, was verlautet, sind in dieser Beziehung besonders unbequeme Vorschläge zu erwarten.“ (Schw. M.)

— Laut einem Wiener Telegramm der „Unparteiischen Correspond.“ macht die Budgetvorlage in Parlamentstreffen einen ungünstigen Eindruck, weil das voraussichtlich doch als Friedensjahr zu bezeichnende Jahr 1866 wieder mit einem Gesamtdesicit von 29 1/2 Millionen Gulden abgeschlossen habe, dessen Bedeckung zum größeren Theile eine Crediteoperation nöthig machen werde.

— Prag. Seit einigen Tagen bemerkt man hier Gruppen von Polen zu 30-40, die aus ihren Internirungsorten in Mähren und Böhmen entlassen und nach der bairischen Grenze (Furth) dirigirt werden. Sie erhalten von der österreichischen Regierung ein Fahrbißet bis an die Grenzstation und 25 fl.

